

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/011/2017/LBF/GR
Einreicher:	Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.11.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Bestellung einer/s hauptamtlichen Kinderbeauftragten

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n mit mindestens 30 Wochenstunden, welche/r direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist.
2. Die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird entsprechend ergänzt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA § 79
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und oder Stellungnahmen	
Hinweise zur Veröffentlichung	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft		
Kultur, Freizeit und Sport		
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		
Handel und Versorgung		
Landschaft und Umwelt		
Soziales Miteinander	x	M8
Vorlage nicht leitbildrelevant		

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dr. Jost Melchior
Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1: Begründung

Es fehlt in den Reihen der Stadtverwaltung sowohl eine zentrale Anlaufstelle als auch eine dezidierte Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Eine Vielzahl anderer Städte ist an dieser Stelle bereits aktiv geworden – so leisten sich Halle und Magdeburg eine/n Kinderbeauftragte/n oder Leipzig das Familienbüro. Insgesamt sind bundesweit in ca. 80 Kommunen Kinderbeauftragte vertreten.

Die bedeutendste Rechtsgrundlage der Arbeit der Kinderbeauftragten sind die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendhilfegesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Aus diesen Dokumenten lassen sich darüber hinaus die wichtigsten Aufgabenfelder ableiten. Die Zulässigkeit, einen Interessenvertreter für Kinder in Gestalt einer/s Kinderbeauftragten zu installieren, ergibt sich aus § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Ein/e Kinderbeauftragte/r ist in erster Linie Ansprechpartner/in für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt. Langfristig sollen Barrieren für die Partizipation abgebaut werden, so dass das aktive Mitwirken und Gestalten der jungen Bevölkerungsgruppe erleichtert und gefördert wird.

Der Schutz und das Wohlergehen, sowie die Entwicklung eines jungen Menschen ist der Stadt ein zentrales Anliegen. Junge Menschen sollen sich in Dessau-Roßlau wohlfühlen, an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben und verantwortungsvoll die Gestaltung ihres Umfeldes in der Stadt mitbestimmen. Dies führt zum zweiten Hauptargument für eine/n Kinderbeauftragte/n, nämlich die Interessenvertretung gegenüber Stadtrat und Verwaltung. Das bedeutet, dass die Berücksichtigung von Kinderinteressen stetig eingefordert und für mehr Verständnis geworben wird – ähnlich wie durch Gleichstellungs- oder Seniorenbeauftragte.

Darüber hinaus setzt sich ein/e Kinderbeauftragte/r beispielsweise für die Erschließung und Erhaltung von Räumen für Kinder in der Stadt ein, indem die Gestaltung von Spielplätzen beeinflusst oder unbebaute Flächen für Kinder oder Jugendliche reserviert werden. Vorausgesetzt wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden und Institutionen.

Das Aufgabenfeld einer/s Kinderbeauftragten:

1) Zentrale/r Ansprechpartner/in:

- ermöglicht Kindern und Jugendlichen sämtliche Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge an eine Person heranzutragen, ohne im Vorfeld überlegen zu müssen, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen fällt
- Ansprechpartner/in für die Verwaltung, wenn es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht

2) Partizipation ermöglichen, vorantreiben und einfordern:

- Aufbau und Implementierung eines Kinder- und Jugendrates
- Mithilfe bei der Organisation des Jugendforums

- über Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte für Kinder und Jugendliche informieren
- sich gegenüber Verwaltung, Stadtrat und BürgerInnen für mehr politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche einsetzen

3) **Interessenvertretung:**

- Interessenvertretung gegenüber Stadtrat und Verwaltung - die Berücksichtigung von Kinderinteressen stetig überwachen und einfordern, sowie für mehr Verständnis werben
- Interessenvertretung innerhalb der Verwaltungsstrukturen, z.B. im Hinblick auf Verwaltungsvorlagen (überprüfen von Vorlagen auf Kinder- bzw. Familienverträglichkeit)
- Anliegen von Kindern erfassen und in die jeweiligen Gremien des Stadtrates einbringen
- Zusammenarbeit mit den Fachämtern/Fachbereichen zu kinder- und familienrelevanten Planungen und Vorhaben

4) **Informationspolitik:**

- Bündelung und Weitergabe von Informationen über Angebote und Leistungen in der Stadt Dessau-Roßlau für Kinder und Jugendliche

Die skizzierten Aufgabenbereiche stehen nicht in Konkurrenz zum Wirkungskreis von Jugendamt oder Jugendhilfeausschuss. Vielmehr bestimmt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden und Dienststellen der Verwaltung maßgeblich die Qualität der Arbeit einer/s Kinderbeauftragten.

Die Arbeit einer/s Kinderbeauftragten verbessert die Wohn- und Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und ist aus diesem Grund in Zeiten von Alterung und Schrumpfung eine zukunftsweisende Investition und erhöht dauerhaft die Bindekraft von jungen Erwachsenen zur Stadt.